

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### Betreiber

Biogas Upmeier GmbH & Co.KG, Bargholzstraße 67 in 33739 Bielefeld

#### **Standort**

Twachtweg 133 in 33739 Bielefeld

### Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

#### Datum der Überwachung

27.04.2021

#### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: (2 Pers. je 3,5 h) 7 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Stunden

Gesamtdauer: 17,5 Stunden

#### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

#### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

#### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen.



## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 16.12.2019, Aktenzeichen 700 52.0043/19/8.6.3.2
- BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

# Ergebnis der Überwachung ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt. Die in den Leckerkennungsdrainagen der Gär- und Lagerbehälter anfallenden Flüssigkeiten wurden in der Vergangenen Jahren nicht in der geforderten Regelmäßigkeit entnommen und im Labor analysiert. Eine Probenehme erfolgte am Tag der Inspektion. Die Analyseergebnisse (ohne Beanstandungen) wurden am 18.05.2021 übersandt. [Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.] ☐ Erhebliche Mängel: [Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit an-

schließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

#### Veranlasste Maßnahmen

Abschlussschreiben vom 14.06.2021 mit der Aufforderung, die Analysen künftig wie vorgesehen ½ jährlich durchzuführen und die Ergebnisse unaufgefordert zu übersenden.